

**„DIGITALISIERUNG FÜR SENIOREN.
WELCHE CHANCEN ZUR TEILHABE,
KOMMUNIKATION UND UNTERSTÜTZUNG
IM ALLTAG BIETEN DIGITALE ANGEBOTE
IN DER LEBENSWELT ÄLTERER
MENSCHEN?“
EINE KRITISCHE ANALYSE AUS SICHT DER
GKV**

3. Fachtag, 18.06.2026 „Digitalisierung. Aus dem analogen Zeitalter in die digitale Zukunft“
Dr. Angelika Feldmann - Stab Politik der IKK classic

AGENDA

- **Achter Altersbericht der Bundesregierung**
- **Analyse**
- **Implikationen und Empfehlungen**

ACHTER ALTERSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

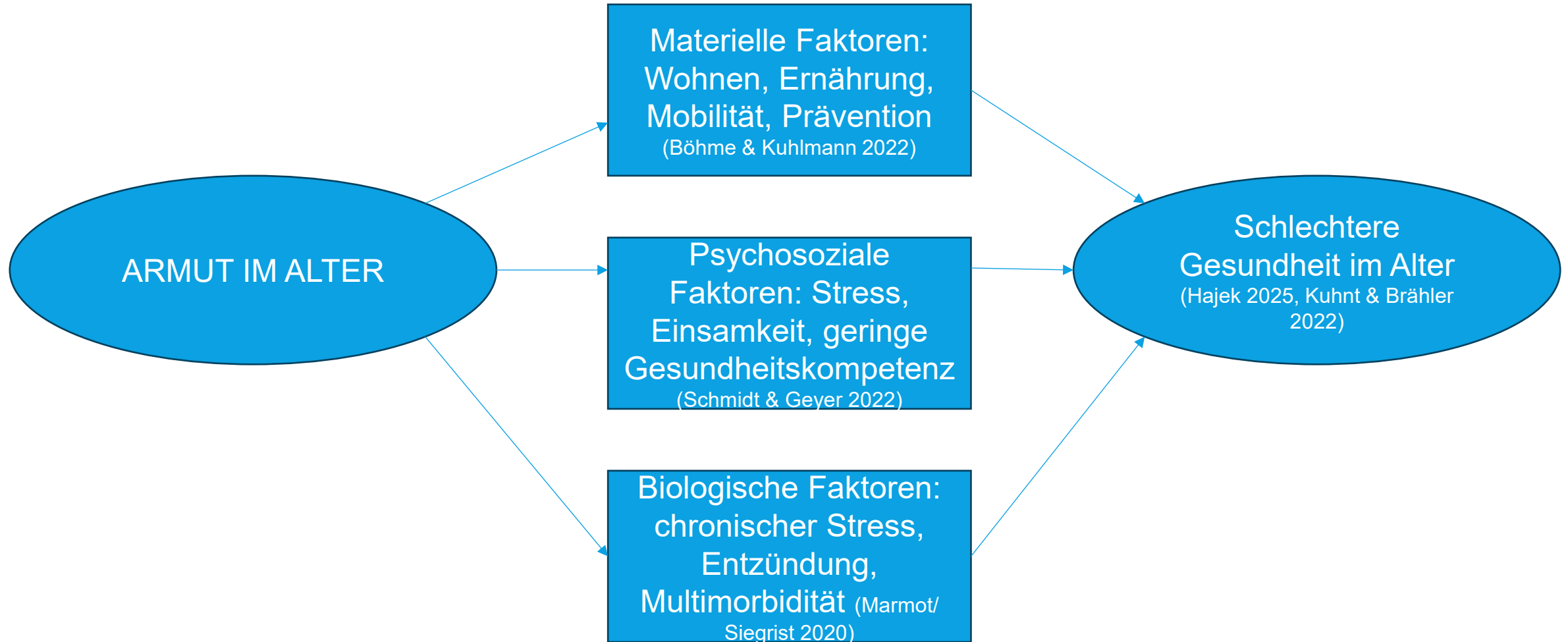
Altersberichterstattung

Auftrag an die Sachverständigenkommission

- Altersberichterstattung geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994 , der im Zusammenhang mit der Debatte zum Ersten Altersbericht für jede Legislaturperiode einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Schwerpunktthema fördert.
- Die Achte Altersberichtskommission wurde beauftragt zu untersuchen, inwieweit das Leben älterer Menschen mithilfe der Digitalisierung tatsächlich verbessert werden kann.
- Die am 23. August 2018 berufene, interdisziplinäre zusammengesetzte Achte Altersberichtskommission unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Kruse hatte den Auftrag, Empfehlungen für eine nachhaltige Seniorenpolitik unter den Bedingungen der Digitalisierung zu erarbeiten.

ANALYSE

Warum macht Armut krank im Alter? Kausale Wirkmechanismen





Armut macht krank

Menschen mit geringerem Einkommen sind nachweislich häufiger chronisch krank und haben eine niedrigere Lebenserwartung.



Armut führt zur Unterversorgung

Ältere Menschen mit geringerem Einkommen nehmen oftmals weniger Vorsorgeuntersuchungen, Therapieangebote in Anspruch – obwohl es ihnen zusteht. Sie haben eine reduziert ausgeprägte Digitalkompetenz.



Armut führt zu digitaler Ungleichheit

Geringeres Einkommen ist ein Risikofaktor für digitale Exklusion. Das verstärkt die Einsamkeit und beeinträchtigt die physische und psychische Gesundheit.

**„DIGITALE TEILHABE IST
KEIN LUXUS, SONDERN
EINE
GESELLSCHAFTLICHE
NOTWENDIGKEIT“**

Valentina Daiber, Vizepräsidentin D21 e.V.

Digital Skill Gap

.... ist strukturell und nicht individuell

- Heterogene Lebensrealitäten brauchen vielfältige Kompetenzprofile, aber alle benötigen digitales Handwerkszeug.
- Digitale Kompetenz entscheidet über Teilhabe, Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit.
- Die Verteilung ist alles andere als gerecht.
- Deshalb braucht es eine digitale Kompetenzoffensive, die Lebenslagen, Bildungszugänge und auch berufliche Realitäten berücksichtigt. (Studie Digital Skill Gap 2025)

Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und der Pflege – gemeinsam digital 2026

Schwerpunktvorhaben BMG

- Vision für Gesundheits- und Pflegeversorgung 2030: Ermöglichung eines längeren und gesünderen Lebens für alle.
- Digital vernetztes Gesundheitsökosystem.
- Grundlegende Ziele der Strategie ist eine konsequente Ausrichtung auf Menschen, Patientensouveränität und Begeisterung.
- Weiterentwicklung basiert auf relevanten Neuerungen und Entwicklungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene (Aufbau Europäischer Gesundheitsdatenraum, Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie die Etablierung eines Primärversorgungssystems).

Gesetzliche Grundlage

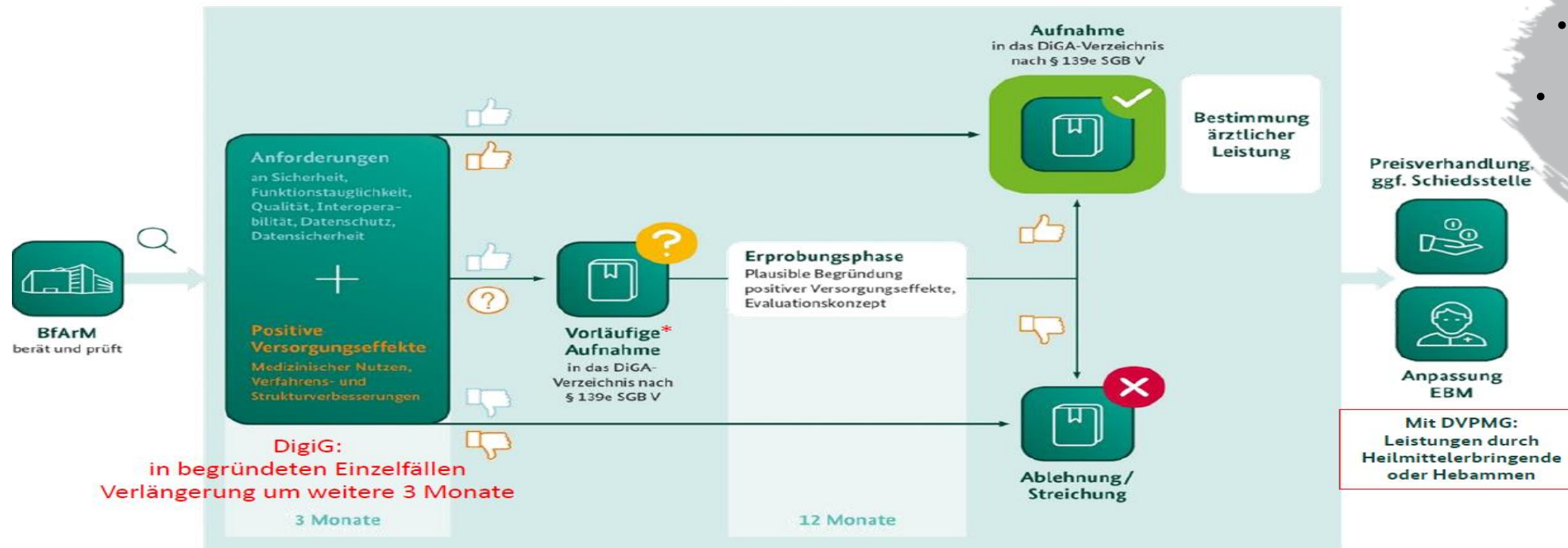
Digital-Versorgungs-Gesetz (DVG, 2019)

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind Apps oder browserbasierte Programme, die zur Erkennung, Überwachung, Behandlung, Kompensation oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen eingesetzt werden.

- Aktuell zugelassene DiGA sind Medizinprodukte niedriger Risikoklassen, die auf digitalen Technologien basieren und eine Ergänzung von z. B. ärztlichen, psychotherapeutischen und physiotherapeutischen Behandlungen darstellen.
- **Komplexes Zulassungsverfahren mit inhaltlichen Mängeln**

DiGA Zulassungsprozess

....verantwortet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Für die Zulassung ist ein verkürztes Zulassungsverfahren (Fast Track) geschaffen worden.



- 1. Jahr Freie Preisbildung
- Inkl. Option der einseitigen Preisanpassung
- Preisvereinbarung ab Monat 13

Aktuelle Übersicht DiGA – nach Kategorien -



HERZ- UND KREISLAUF (3)
HORMONE- UND STOFFWECHSEL (7)
KREBS (4)
MUSKELN, KNOCHEN, GELENKE (9)
NERVENSYSTEM (4)
GESCHLECHTSORGANE, NIEREN UND
HARNWEGE (3)
OHREN (2)
PSYCHE (25)
VERDAUUNG (1)
SONSTIGES (2)

DiPA Zulassungsverfahren – aktuell keine Zulassung bekannt

Im November 2024 wurde der Antrag auf Zulassung der KI-basierten Sturzpräventions App von LINDERA trotz positiver Studienergebnisse abgelehnt.

- Blick auf wissenschaftliche Evidenz ohne Einbindung von pflegefachlicher Kompetenz lässt keinen Raum für Realitäten im pflegerischen Alltag.
- Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege zum Jahresauftakt 2026 wurden die Kriterien zur Anerkennung von DiPAs jedoch entscheidend angepasst und praxistauglicher gestaltet.
- Ob es nach der Anpassung zu einer Anerkennung von DiPAs durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte kommen wird, bleibt abzuwarten.

Keine Zulassung
als DiPA

IMPLIKATIONEN & EMPFEHLUNGEN

Handlungsempfehlungen

Es ist noch viel zu tun

- **Kurzfristig:** niedrigschwellige Programme auf der kommunalen Ebene in Quartieren zur Erlangung von Digitalkompetenz (Smart Quartiere), Schaffen von Grundverständnis von digitaler Armut.
- **Mittelfristig:** Sozialstatus-Screening, sektorenübergreifendes digital unterstütztes Fall- und Casemanagement, Landespflegegesetze und damit einhergehende Zuständigkeiten weichen voneinander ab. Dies führt zu einem erschwerten Zugang zu Pflege- und Beratungsdienstleistungen. Notwendige Strukturanpassungen vornehmen (einheitliche Regelungen und Anpassungen) um so den Kommunen im Bedarfsfall die Koordinierung und Kooperation zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen

Es ist noch viel zu tun

- **Langfristig:** Erweiterung von Angeboten des Ambient Assisted Living (AAL) . Durch den präventiven und unterstützenden Einsatz von digitalen Lösungen, Sensorik und künstlicher Intelligenz können ältere Menschen länger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Gesetzliche Verankerung der Anspruchs- und Nutzungsvoraussetzungen der Angebote des AAL.

IHRE FRAGEN

VIELEN DANK